

Protokolleintrag vom 14.05.2014

2014/122

Weisung vom 16.04.2014:

Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)

Die Zuweisung an die SK FD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 12. Mai 2014 umstritten.

Rebekka Wyler (SP) stellt den Antrag auf Zuweisung an die RPK, mit Mitbericht durch die GPK: Die Zuständigkeit für die Prüfung von Geschäftsberichten und Jahresrechnungen von selbstständigen Stiftungen und Anstalten war in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und in der Rechnungsprüfungskommission (RPK) schon länger ein Thema, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Der Rechtskonsulent des Stadtrats kam in seiner Stellungnahme vom September 2013 zu diesem Thema zum Schluss, dass der Geschäftsbericht der AOZ künftig durch die GPK geprüft werden soll und die Rechnung durch die RPK. Zudem soll die Behandlung parallel auch im Gemeinderat erfolgen. Die Stellungnahme besagt auch, dass die Situation bei der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) mit der Situation bei der AOZ vergleichbar ist. Grundsätzlich gelten Art. 36 und Art. 37 der Gemeindeordnung. Diese besagen, dass die RPK die Rechnungen der Stadt und entsprechend auch diejenigen der Anstalten prüft und dass die GPK den Geschäftsbericht prüft.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 115 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft der RPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat